

Schulisches Vertretungskonzept der Schule Forsmannstraße

Grundsätze

Die Schule stellt während der Unterrichtszeit für alle Grundschüler und Vorschüler eine verlässliche Betreuung im Zeitrahmen von 8.00 bis 13.00 sicher. Ausnahmen aufgrund besonderer Notsituationen (Extreme Witterungsbedingungen, Ausfall der Versorgung mit Energie, Heizung, Wasser, Evakuierungsmaßnahmen, Erkrankung großer Teile des Kollegiums etc.) werden von der Schulleitung im Einzelfall in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht geregelt.

Vertretungsfälle

Vertretungsfälle im Sinne dieses Konzepts sind insbesondere

- kurzfristige Erkrankung von Lehrkräften
- langfristige Erkrankung von Lehrkräften
- Abwesenheit zur Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben (Klassenreisen, Tagesausflüge, Prüfungen, Dienstbesprechungen am anderen Ort etc.)
- Sonderurlaub
- Maßnahmen des Mutterschutzes

Verfahren bei Krankmeldung

Bei kurzfristigen Erkrankungen informiert der/die Bedienstete die Schulleitung bzw. die mit der Vertretungsorganisation beauftragte Person spätestens bis 7.30 Uhr des ersten Krankheitstages. Angaben über die voraussichtliche Krankheitsdauer sind so früh wie möglich zu machen.

Bei absehbarer Erkrankung über das Wochenende hinaus ist die Schulleitung bis Freitag 12.00 Uhr zu informieren.

Bei planbarer krankheitsbedingter Abwesenheit (z.B. OPs) ist die Schulleitung so früh wie möglich zu informieren.

Anträge auf Sonderurlaub und Maßnahmen des Mutterschutzes sind so rechtzeitig zu stellen, dass die erforderlichen Vertretungsmaßnahmen getroffen bzw. eingeleitet werden können.

Stufen der Vertretung

A Im *kurzfristigen* Vertretungsfall greifen folgende Maßnahmen:

1. Stufe

Einsatz der im Stundenplan ausgewiesenen Vertretungsreserven aus den teilbaren A.-Zeiten nach deren Ausschöpfung:

2. Stufe

Aufhebung der im Stundenplan ausgewiesenen Teilungsstunden, nach deren Ausschöpfung:

3. Stufe

Aufhebung der im Stundenplan ausgewiesenen Stunden für die Förderung (Sprach-, Mathematik- und Talentförderung), nach deren Ausschöpfung:

4. Stufe

Aufteilung von Klassen auf andere Klassen (bis auf die 1. Klassen im ersten Halbjahr und ab zweitem Halbjahr maximal 2 Unterrichtsstunden pro Tag und bis auf VSK ganztätig)

Je nach Lage des Einzelfalls können verschiedene Maßnahmen miteinander kombiniert werden.

Bei Aufteilungen werden nach Möglichkeit die Klassen der 2., 3. und 4. Stufe gleichmäßig berücksichtigt.

Vertretungsregelung für die VSK

Einsatz einer Vertretungslehrkraft über die von der BSB benannte Personalagentur (derzeit Complete).

Bis zum Eintreffen der Vertretungslehrkraft: Vertretung aus dem Personalbestand der Grundschule gem. Stufen 1-4

B Im *langfristigen* Vertretungsfall sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- befristete Einstellung von Lehrkräften
- Aufstockung v. Teilzeit- Lehrkräften
- bezahlte Mehrarbeit

finanziert aus VOrM

- Ggf. Teilabordnungen aus benachbarten Schulen in Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht.

Grundschule



FORSMANNSTRASSE

HAMBURG

Winterhude

Vertretungsunterricht

Die Klassenlehrkräfte bereiten für ihre Schülerinnen und Schüler Vertretungsmaterial vor. Am Tage der Krankmeldung schicken sie (wenn möglich) bis 7.30 Uhr einen Plan mit Vertretungsvorschlägen per Email ans Schulbüro.

Bei planbarer Abwesenheit bereiten die entsprechenden Lehrkräfte Vertretungspläne für ihre Schülerinnen und Schüler vor.

Aufgeteilte Schülerinnen und Schüler sind festen Klassen zugeordnet (offizieller Aufteilungsplan und werden von der dort unterrichtenden Lehrkraft mitbeaufsichtigt, wobei diese Beaufsichtigung unterschiedlich und je nach Situation gestaltbar ist (Selbstständige Arbeit, Helferkinde, ...).